

Vorsitzender
des Wirtschaftsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Abgeordneten Bernd Schröder
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Fachverbände
und Kreishandwerkerschaften
Gablenzstraße 9
24114 Kiel
Fon 0431.98179-0
Fax 0431.98179-22
info@handwerk.sh
www.handwerk.sh

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3907

01. April 2012

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes
Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW und SPD
Drucksache 17/2183, Ihr Zeichen: L 21**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schröder,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die mit Schreiben vom 05. März 2012 eingeräumte Möglichkeit, zu o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen. Für die weitere parlamentarische Beratung möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben.

Der o. g. Gesetzentwurf sieht eine Ergänzung des § 14 Abs. 5 des Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes vor. Mit dieser Änderung soll erreicht werden, dass künftig Aufträge im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf Straße und Schiene nur an die Anbieter vergeben werden dürfen, die bei Angebotsabgabe eine Tariftreueerklärung abgegeben haben. Da das Handwerk an dieser Stelle nicht betroffen ist, möchten wir uns hierzu inhaltlich nicht weiter äußern.

Gleichwohl möchten wir auf einen Aspekt eingehen, der aus unserer Sicht grundsätzliche Bedeutung hat. Aus tarifpolitischer Sicht halten wir es für bedenklich, dass der Landesregierung bzw. einem von ihr eingesetzten Beirat die Möglichkeit eingeräumt wird, darüber zu entscheiden, welcher Tarifvertrag als repräsentativ in einer Branche gelten soll. Einen solchen Eingriff in die Tarifvielfalt lehnen wir entschieden ab. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei sogar um einen rechtswidrigen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie. Statt die Rechte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu beschneiden, sollte die Politik vielmehr daran interessiert sein, die Tarifautonomie zu

stärken. Ein solcher Vorschlag, wie er in dem Gesetzentwurf von SSW und SPD gemacht wird, trägt aus unserer Sicht nicht dazu bei.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir insgesamt große Zweifel haben, ob der vor-gelegte Gesetzentwurf europarechtskonform ist. Hier gibt es aus unserer Sicht berechnigte Zweifel, da es sich bei dem öffentlichen Personennachverkehr um einen Sektor handelt, in dem es keine für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge gibt und somit die Voraussetzung für Tariftreue Regelungen nicht gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Brockmann
Geschäftsführer